Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/337

Der Bundesminister des Innern
Z 6 - 006 420 - 010/2

Bonn, den 23. Februar 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeskriminalamt**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD — Drucksache V/221 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

I.

Nach dem Gesetz über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes vom 8. März 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 165) obliegt dem Bundeskriminalamt die Bekämpfung des gemeinen Verbrechers, soweit er sich über das Gebiet eines Landes hinaus betätigt oder voraussichtlich betätigen wird. Diese Beschränkung auf den sogenannten reisenden Täter hatte ursprünglich den Umfang der Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes in der Nachrichtensammlung und -auswertung in wirkungsvoller Weise begrenzt. Durch die Zunahme des allgemeinen Reiseverkehrs und die damit verbundene Reiseaktivität der Rechtsbrecher ist jedoch in den letzten Jahren eine Verschiebung eingetreten, die die Inanspruchnahme des Bundeskriminalamtes ständig erhöhte. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch auf dem Gebiet der Fahndung, des Erkennungsdienstes sowie der internationalen kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit ab.

Um diesen ständig steigenden Belastungen gewachsen zu sein, hätte das Bundeskriminalamt in der Lage sein müssen, in seiner personellen Ausstattung Schritt zu halten. Insoweit waren und sind ihm jedoch Grenzen gesetzt, die sich aus dem Mangel an ausgebildeten Kriminalbeamten in Bund und Ländern ergeben.

Diese Gesamtentwicklung und die sich darauf gründenden Besorgnisse veranlaßten den Bundesminister des Innern bereits im Jahre 1964, beim Bundeskriminalamt eine Geschäfts- und Organisationsprüfung durchführen zu lassen, um einen vollständigen Überblick zu gewinnen und an Hand der Vorschläge die notwendigen Maßnahmen einleiten zu können. Der Ende Juli 1965 vorgelegte Prüfungsbericht hat die Besorgnisse zum Teil bestätigt. Er enthält eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die zum Teil bereits aufgegriffen worden sind, zum Teil aber erst verwirklicht werden können, wenn die personellen Voraussetzungen geschaffen sind. Aus den Vorschlägen kann nicht geschlossen werden, daß sich das Bundeskriminalamt bisher fehlerhaft verhalten hat. Die Eigenart der Aufgaben von Kriminalpolizeibehörden zwingt immer wieder dazu, nach neuen optimalen Lösungen zu suchen.

II.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Die freien Stellen des Bundeskriminalamtes werden durch Übernahme von Beamten anderer Dienstherren sowie durch Heranziehung von Nachwuchskräften besetzt, die das Bundeskriminalamt selbst ausbildet.

   In den letzten 2 Jahren sind 14 Beamte für den leitenden und 24 Beamte für den allgemeinen Kriminaldienst eingestellt worden.

   In der Ausbildung befinden sich z. Z. 28 Anwärter für den allgemeinen Kriminaldienst und 12 Anwärter für den leitenden Kriminaldienst (davon 5 Aufstiegsbeamte). Ein weiterer Lehrgang mit 20 Anwärtern des allgemeinen Kriminaldienstes beginnt am 1. April d. J.

   Zu diesem Zeitpunkt wird die Zahl der seit 1. Januar 1964 eingestellten Beamten und Anwärter somit 93 betragen.

   Außerdem haben in den vergangenen 2 Jahren 38 Anwärter des allgemeinen Kriminaldienstes die Laufbahnprüfung bestanden.

2. Die letzten Stellenausschreibungen für Beamte des allgemeinen Kriminaldienstes haben im

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Oktober 1962 und Juli 1963 stattgefunden. Auf diese Ausschreibungen sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Es konnten 1962 jedoch nur 9 Beamte und 1963 12 Beamte aus den Ländern in den allgemeinen Kriminaldienst übernommen werden. Weiter beabsichtigte Übernahmen scheiterten an der Weigerung der Dienstherren, die Beamten freizugeben.

3. Es treten laufend, wenn auch in bescheidenem Umfange, Kriminalbeamte aus dem Landes- oder Kommunaldienst zum Bundeskriminalamt über. Im Jahre 1964 sind 5 Beamte für den leitenden und 18 Beamte für den allgemeinen Kriminaldienst übernommen worden. 1965 waren es 5 Beamte für den leitenden und 6 Beamte für den allgemeinen Kriminaldienst.

4. Das Bundeskriminalamt hat durch Ausschreibungen sowie in Einzelverhandlungen mit den Ländern versucht, die Freigabe geeigneter Beamter zu erreichen. Seit 1964 sind dreimal freie Dienstposten des leitenden Kriminaldienstes ausgeschrieben worden. Da nicht genügend Kriminalbeamte aus den Ländern zu gewinnen waren, wurden ab Frühjahr 1964 4 Juristen und 2 BGS-Offiziere eingestellt und auf ihre kriminalpolizeiliche Tätigkeit vorbereitet. Die Bemühungen werden fortgesetzt. Die Länder haben aber bisher Freigaben nur in bescheidenem Umfange erteilt und ihre Zustimmung oft davon abhängig gemacht, daß im Austausch Beamte des Bundeskriminalamtes in den Landesdienst treten. Die verstärkte eigene Ausbildung kann dies künftig ermöglichen.

5. Die Kriminallaufbahnverordnung vom 21. Juli 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 519) kann m. E. die Gewinnung von Landesbeamten nicht erschweren; sie sollte im Gegenteil einen Anreiz bieten. Sie hat allerdings die Bereitwilligkeit der Länder, Beamte an das Bundeskriminalamt abzugeben, nicht verstärkt.

6. Der Stellenkegel beim Bundeskriminalamt bietet für Beamte der Länder keinen genügenden Anreiz zum Übertritt in den Bundesdienst. Außerdem müssen Beamte der Länder beim Übertritt zum Teil eine Verschlechterung ihres Besoldungsdienstalters, den Fortfall der freien Heilfürsorge und eine Verringerung der Aufwandsentschädigung in Kauf nehmen. Hinzu kommen die langen Fristen für die Bereitstellung von Wohnungen in Wiesbaden und Bad Godesberg.

   Um dem Bundeskriminalamt die Personalgewinnung zu erleichtern, sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 1966 wesentliche Stellenverbesserungen enthalten. Sie stellen einen ersten Schritt zur Verwirklichung der Stellenplanvorschläge des Prüfungsberichts dar.

7. Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen Nr. 1 und 4.

8. Für den Einsatz von Angestellten außerhalb des allgemeinen Bürodienstes kommen im wesentlichen nur die Zentralkartei, die Aktenhaltung und die Daktyloskopie in Betracht. In diesen Arbeitsbereichen waren schon bisher, wenn auch in geringerem Umfange, Angestellte tätig. Sie ausschließlich mit Angestellten zu besetzen, ist nicht möglich. Es kann z. B. in der Daktyloskopie nicht auf Kriminalbeamte verzichtet werden, die mit der Spurensicherung am Tatort vertraut sind. Außerdem muß das Bundeskriminalamt aus personalwirtschaftlichen Gründen auf eine vielseitige Verwendbarkeit seines Personals bedacht sein. Wegen des Mangels an ausgebildeten Kriminalbeamten soll jedoch der Anteil der Angestellten in den genannten Arbeitsbereichen erhöht werden.

9. Das Bundeskriminalamt will auch in Zukunft auf Kriminalbeamte der Länder mit längerer praktischer Erfahrung nicht verzichten. Die eigene Ausbildung ist erst begonnen worden, nachdem es nicht mehr möglich war, genügend Beamte aus den Ländern zu erhalten. Damit auch die eigenen Nachwuchsbeamten die erforderliche kriminalpolizeiliche Erfahrung gewinnen, ist vorgesehen, die jüngeren Beamten während und nach der Probezeit in die Länder zu entsenden. Es wäre wünschenswert, wenn außerdem im Austausch für diese Beamten Beamte der Länder vorübergehend zum Bundeskriminalamt entsandt werden würden. Ich werde in dieser Frage an die Länder herantreten.

10. Das Bundeskriminalamt ist eine Sicherheitsbehörde, die eines erhöhten Schutzes bedarf, zumal das Dienstgebäude wegen des Nacht- und Sonntagsdienstes ständig offengehalten werden muß. Einige unliebsame Zwischenfälle haben diese Notwendigkeit bestätigt. Gleichwohl sollen die im Schutz- und Sicherheitsdienst eingesetzten Kriminalbeamten mit Rücksicht auf die personelle Situation des Amtes durch Beamte des einfachen Dienstes und Lohnempfänger ersetzt werden. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 1966 ist dies bereits berücksichtigt.

11. Ich verweise auf die Beantwortung der vorigen Frage. Gegenwärtig stehen entsprechende Stellen nicht zur Verfügung.

12. Wegen der steigenden Kriminalität und der Reiseaktivität der Rechtsbrecher ist das Bundeskriminalamt in den vergangenen Jahren in immer stärkerem Maße in die Verbrechensbekämpfung eingeschaltet worden. Dies macht folgende Übersicht deutlich:

1954	43 481 Eingänge	11 947 Ausgänge
1959	104 528 Eingänge	35 385 Ausgänge
1964	124 521 Eingänge	45 359 Ausgänge
1965	125 914 Eingänge	45 696 Ausgänge.

Die Reiseaktivität der Rechtsbrecher hat sich besonders in der Inanspruchnahme des Bundeskriminalamtes im Bereich der Nachrichtensammlung und -auswertung ausgewirkt:

Jahr	eingegangene Meldungen über unbekannte Täter (KP 14)	Hinweise auf unbekannte Täter oder Tatzusammenhänge	Hinweise in Prozenten
1954	6 337	1241	19,5 %
1959	10 110	1229	12,1 %
1964	17 977	1286	7,1 %
1965	18 881	1229	6,5 %

Da in den Hinweiszahlen auch die Hinweise auf dem Falschgeldgebiet (KP 11) und auf dem Rauschgiftgebiet (KP 12) enthalten sind, vermindern sich die angegebenen Prozentzahlen geringfügig (bis zu höchstens 0,5%).

Während die absolute Zahl der Hinweise nahezu konstant gehalten werden konnte, hat sich die Hinweisquote prozentual rückläufig ententwickelt. Dies hat verschiedene Ursachen:

a) Überlastung des Bundeskriminalamtes durch die Zahl der eingehenden Meldungen,

b) Unterbesetzung der einzelnen Sachgebiete,

c) erschwerte Auswertung durch die Größe der Sachgebietskarteien.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Arbeitsanfall auch bei den Nachrichtensammel- und -auswertungsstellen der Landeskriminalämter erheblich zugenommen hat. Auch ihnen ist die Auswertung der Meldungen über unaufgeklärte Straftaten erheblich erschwert. Dadurch gelangen zwangsläufig Meldungen in immer größerer Zahl sowie zum Teil nicht auswertbare Meldungen an das Bundeskriminalamt, bei dem die prozentuale Hinweisquote infolgedessen sinken muß.

Im Bereich des Erkennungsdienstes ist die Zahl der Identifizierungen erheblich angestiegen, und zwar von 19,3% im Jahre 1954, 31,9% im Jahre 1959, 36,8% im Jahre 1964 auf 38,3% im vergangenen Jahr.

Auf dem Gebiet der Personenfahndung ist die Hinweisquote prozentual konstant geblieben.

13. Die Kontrolle der Triebverbrecher kann nicht allein durch die zentrale Nachrichtensammlung und -auswertung sichergestellt werden, zumal der Triebverbrecher häufig kein reisender Täter ist. Das einschlägige Sachgebiet leidet wie das gesamte Amt unter Personalmangel. Ich habe jedoch eine Verstärkung dieses Sachgebietes angeordnet.

14. Die im Einvernehmen mit den Landeskriminalämtern zum 1. Januar 1965 eingeführte neue Grundeinteilung der Straftaten und die neuen kriminalpolizeilichen Melderichtlinien ermöglichten eine Neuordnung des Karteiwesens in der Nachrichtensammlung. Eine personelle Verstärkung ist auf diesem Gebiet jedoch dringend notwendig, damit bei Ausfall eines Sachbearbeiters die Auswertung kontinuierlich fortgeführt werden kann. Wegen des ständigen Anwachsens der Karteien wird jedoch auf längere Sicht der Einsatz moderner technischer Hilfsmittel hinzukommen müssen.

15. Gegenwärtig werden Fingerabdrucksammlungen sowohl beim Bundeskriminalamt als auch bei den Landeskriminalämtern (nach verschiedenen Klassifizierungssystemen) unterhalten. Eine Vereinheitlichung der Klassifizierungssysteme ist wegen der außerordentlichen Umstellungsschwierigkeiten bisher nie erreicht worden. Die Möglichkeiten eines stärkeren Verbundes auf dem Gebiet der Daktyloskopie werden z. Z. geprüft.

16. Wie bereits zur Frage Nr. 14 ausgeführt, wird die große Zahl der eingehenden Meldungen auf die Dauer nicht in ausreichendem Maße manuell erfaßt und ausgewertet werden können. Eine gewisse „Selbstbeschränkung" ist bei dem gegenwärtigen Karteiensystem notwendig, um eine vollständige Auswertung des anfallenden Materials in den wichtigeren Fällen sicherzustellen.

17. Die Neugliederung der Karteien ist teilweise bereits durchgeführt. Die verstärkte Erfassung persönlichkeitsgebundener Merkmale auf Grund der neuen Melderichtlinien wird auch der elektronischen Datenverarbeitung zugute kommen, sobald diese eingeführt werden kann.

18. Die notwendigen Vorarbeiten zur Einführung der elektronischen Datenverarbeitung werden vom Bundeskriminalamt gemeinsam mit den Landeskriminalämtern in einer Unterkommission der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter durchgeführt. Die Vorbereitungen sind noch nicht so weit gediehen, daß in größerem Umfange mit der Ausbildung von Personal hätte begonnen werden müssen. Das Bundesministerium des Innern hat sich inzwischen in die Vorbereitungen eingeschaltet, um eine Klärung der noch offenen Fragen zu beschleunigen.

19. Die Gefahr, daß die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung zwischen dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern auseinanderläuft, besteht z. Z. nicht. Ich werde darauf hinwirken, daß die Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern auch auf diesem Gebiet gewährleistet bleibt. Das Bundeskriminalamt steht in dieser Frage auch in ständigem Meinungsaustausch mit dem Generalsekretariat der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation.

20. Die Entwicklung der Datenverarbeitung auf dem Gebiet der Daktyloskopie wird vom Bundeskriminalamt sorgfältig beobachtet. Bisher haben sich auch die großen Fingerabdruck-Zentralen in den USA — von einigen örtlichen Polizeibehörden abgesehen — und in England nicht zur Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen entschließen können. Auch das Ergebnis einer im Herbst 1965 durchgeführten Erprobung der elektronischen Klassifizierungs- und Registrierungsmethode hat Scotland Yard dazu bewogen, von der Einführung solcher Anlagen für den britischen Erkennungsdienst abzusehen.

21. Kontakte bestehen zu mehreren Herstellern von Datenverarbeitungsanlagen. Den Firmen sind die Forderungen, die an entsprechende Anlagen gestellt werden müssen, bekannt. Sie arbeiten an der Lösung der noch offenen Fragen.

22. Zwei Firmen haben bereits in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter praktische Versuche mit den von ihnen entwickelten Verfahren durchgeführt. Zwei weitere Erprobungen sind noch für dieses Jahr vorgesehen. Die erforderlichen kriminalpolizeilichen Unterlagen wurden den Firmen zur Verfügung gestellt.

23. Der Erfahrungsaustausch zwischen dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern ist durch die tägliche Zusammenarbeit, durch die Arbeitstagungen des Bundeskriminalamtes sowie durch die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter und ihrer Unterkommission gewährleistet.

24. Das Bundeskriminalamt schenkt der eigenen Forschung und der Fortentwicklung wissenschaftlicher Methoden in der Kriminaltechnik die notwendige Beachtung. In einigen Arbeitsgebieten sind dem Amt jedoch auch insoweit wegen des Personalmangels Grenzen gesetzt. Die Ausschreibungen freier Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter hatten wegen der geringen Aufstiegsmöglichkeiten für Naturwissenschaftler im Bundeskriminalamt nur bescheidenen Erfolg. Zur Zeit laufen neben der Erledigung der kriminaltechnischen Aufträge Forschungen auf dem Gebiet der Schußentfernungsbestimmung, des Giftnachweises, der Bluntuntergruppenbestimmung an Trockenblut usw. sowie Untersuchungen an Sicherheits- und Ausweispapieren. Ein Auftrag von Interpol zur Entwicklung von Verfahren für die Altersbestimmung von Kugelschreiberschriften wird in Kürze in Angriff genommen werden.

Lücke